

Richtlinie: Bezuschussung von Lehrgängen und Meisterschaften

Präambel

Der KSV und seine Fachverbände und Fachsparten haben zum Ziel, die jeweiligen Sportarten vereinsübergreifend zu fördern. Dies kann durch die Veranstaltung von Turnieren, Lehrgängen, Schulungen oder vergleichbaren Veranstaltungen erreicht werden. Um dieses Ziel zu verwirklichen, stehen dem KSV Mittel des Kreises zur Verfügung. Entsprechend ist mit den Fördermitteln verantwortungsbewusst und transparent umzugehen.

- Künftig erfolgt eine variable Zuschusshöhe. Hierfür besteht aktuell ein Fördertopf in Höhe von aktuell 10.000 € im Jahr.
- Der Zuschussbedarf ist im Vorwege anzumelden – Anmeldefrist 31.01. eines jeden Jahres. Ein entsprechendes Antragsformular finden Sie im Anhang.
- Für den Fall, dass nicht der volle beantragte Zuschuss zugewiesen werden kann, ist die Finanzierung der Maßnahme durch die Fachsparte sicherzustellen (z.B. höhere Meldegelder, Sponsoren etc.)
- Der Zuschuss dient nicht der Vermögensansammlung.
- Die Auszahlung erfolgt nach Abrechnung. Soweit notwendig, kann darauf ein Vorschuss beantragt werden.
- Gefördert werden nur vereinsübergreifende Maßnahmen ((offene) Kreismeisterschaften, Turniere, Lehrgänge, Schulungen etc.) die offen ausgeschrieben werden und an denen Teilnehmer/Mannschaften aus mindestens 3 Vereinen teilnehmen. Die bloße Weitergabe der Mittel ist nicht zulässig.
- Im Rahmen des Antrags und der Abrechnung sind neben den Kosten alle Einnahmen (Meldegelder, Sponsoring, Zuschüsse von Dachverbänden etc.) zu benennen.
- Auch sind der Abrechnung die Unterlagen zur Ausschreibung und Teilnehmerlisten mit den jeweiligen Nenngeldern beizufügen. Kommt eine Veranstaltung mangels Teilnehmer nicht zustande, können die vergeblichen Kosten abgerechnet werden.
- Verwaltungskosten werden nur übernommen, soweit sie durch die Maßnahme entstehen.
- Fachsparten können – soweit nicht vorhanden - auf den Namen des KSV ein Konto einrichten. Die Kontoführungsgebühren werden durch den KSV übernommen, sofern ihm alle Kontoauszüge vorgelegt werden.
- Spätester Abrechnungstermin ist der 10.12. eines jeden Jahres. Nach anschließender Prüfung erfolgt die Auszahlung.